

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Spilles

Der Fraktionsvorsitzende
Joachim Kühlwetter
Siebengebirgsring 59
53340 Meckenheim
Tel.: 0179 / 685 1778
E-Post: j.kuehlwetter@online.de

Aktenzeichen	Rat / Ausschuss	Datum
05-09-2012	ASSK	05.09.2015

Resolution im Rat der Stadt Meckenheim

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Spilles,**

die CDU-Fraktion bittet darum den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit auf die Agenda der nächsten Sitzung des Rates am 04.11.2015 zu nehmen:

TOP **Ratsresolution Schulrechtsänderungsgesetz**

Der Rat beschließt

Der Landtag NRW wird dringend aufgefordert, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, durch das die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Schulbereich geregelt werden sollte, so nachzubessern, dass die qualitativen und finanziellen Bedingungen erfüllt werden, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Förderbedarfen zum Erfolg führen. Hierfür müssen klare inhaltliche Gelingensbedingungen, wie Vorgaben zur individuellen Förderung, allgemeinen Unterstützungsangeboten und Integrationshelfern sowie der räumlichen und personellen Ausstattung im Gesetz geregelt werden. Weiterhin muss das Land NRW die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen benennen, im Schuletat zur Verfügung stellen und im Rahmen der Konnexität die auf die Kommunen entfallenden Kosten übernehmen.

Begründung

Die CDU-Fraktion unterstützt die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf, soweit eine gemeinsame Beschulung dem Kindeswohl entspricht und die Eltern diesen Weg wählen. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landtag NRW zwar formelle Möglichkeiten eröffnet, dass Kinder mit Förderbedarf grundsätzlich an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden können. Das beschlossene Gesetz enthält aber keine Regelungen darüber, wie die inklusive Beschulung an den Schulen so umgesetzt werden kann, dass diese Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, mit Lernbehinderungen oder emotionalen und sozialen Förderbedarf gut unterrichtet und gefördert werden, wie dies im Förderschulbereich der Fall war.

Sogar bestehende Vorgaben für die bisherigen integrativen Gruppen an den Regelschulen wurden nicht übernommen oder weitergeführt. Es ist völlig unklar, wie die notwendige individuelle Förderung an unseren Schulen umgesetzt werden kann. Vorgaben zur sonderpädagogischen und schulpsychologischen Unterstützung oder zu sozialpädagogischen Angeboten und zur individuellen Begleitung (z.B. Inklusionshelfer) fehlen nahezu völlig.

Ungeklärt ist auch der durch die inklusive Beschulung entstehende Raumbedarf.

Leider ist das Gesetz davon geprägt, konkrete Aussagen zu vermeiden – wohl vor allem, um notwendige Kostentragungspflichten des Landes zu vermeiden.

Diese Taktik des Landes wird auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des Lehrpersonals ausgetragen, die eine ganz neue Aufgabe schultern sollen, ohne die dafür notwendigen Mittel zu erhalten. Leider wird dies auch Auswirkungen auf den allgemeinen Schulbetrieb haben. Die Kommunen werden verpflichtet eine Landesaufgabe zu übernehmen, ohne eine Grundlage mitgeliefert zu bekommen, die in der kommunalen Praxis anwendbar und finanzierbar ist. Kommt das Land seinen finanziellen Verpflichtungen unter Beachtung des Konnexitätsprinzipes nicht nach, so ist eine gute Sache, die im Interesse vieler Menschen ist, u.U. zum Scheitern verurteilt.

Deshalb fordern wir den Gesetzgeber auf, dem Votum alle Experten aus der letztjährigen Landtagsanhörung zu folgen und das Gesetz so schnell wie möglich nachzubessern.

Die CDU-Fraktion behält es sich vor zu diesem TOP weitere Anträge zu stellen.

Joachim Kühlwetter
-Fraktionsvorsitzender-

(im Original unterzeichnet und per E-Post versandt)